

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007

Der Landtag hat die Landesregierung am 19.03.2010 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung für das Haushaltsjahr 2007 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2008

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 24.11.2009 vorgelegt.²

5.1 Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2007/2008 (Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008 - HStrG) vom 14.12.2006³,
- Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2007/2008 vom 11.03.2008⁴,
- Art. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29.05.2008⁵ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 19.12.2007⁶.

5.2 Der Haushaltsplan weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

11.029.969.500 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 599.317.000 € aus.

Das **Haushalts-Soll** beträgt nach Vollzug des Haushalts in Einnahmen und Ausgaben

11.058.444.300 €

Es ist gegenüber dem Haushaltsplan um 28,5 Mio. € (0,3 %) gestiegen.

¹ Plenarprotokoll 17/16, S. 1237, Sammeldrucksache 17/406.

² Landtagsdrucksache 17/91.

³ GVOBl. Schl.-H. 2006, S. 309.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 148.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 274.

⁶ Umdruck 16/2692.